

---

**Kleine Anfrage von Christine Meier Rey vom 15. Mai 2008 betreffend Stellung der Schulsozialarbeit SSA im Organigramm der Gemeinde Wettingen**

---

**Christine Meier Rey hat am 15. Mai 2008 folgende Kleine Anfrage eingereicht:**

**Text:**

Am 15. Mai 2008 hat Christine Meier Rey folgende Kleine Anfrage eingereicht:

Die Schulsozialarbeit in der Gemeinde Wettingen hat sich in den letzten Jahren etabliert. In allen Schulhäusern wird von der Schulsozialarbeit Gebrauch gemacht. Schülerinnen und Schüler der Wettinger Schulen, Eltern und Lehrpersonen klopfen bei den beiden Schulsozialarbeiterinnen an. Konzepte wurden erstellt, durchgeführt und evaluiert. Die Schulsozialarbeit in Wettingen floriert.

Da die Schulsozialarbeit von der Gemeinde organisiert und verwaltet wird, scheint es mir auch wichtig, dass diese sichtbar in der Gemeinde ist. Sichtbar nicht zuletzt im Organigramm der Gemeinde.

Hier nun meine erste Frage: Wo im Organigramm der Gemeinde Wettingen erscheint die Schulsozialarbeit?

Da die Schulsozialarbeit vollständig von der Gemeinde finanziert wird, die Volksschule mehrheitlich vom Kanton getragen wird, schliesst sich meine zweite Frage an: Wie sehen die Lohnunterschiede zwischen Personen, die Schulsozialarbeit gestalten und Lehrpersonen der Volksschule, bspw. Lehrpersonen der Sek. 1 aus und wie lassen sich eventuelle Lohnunterschiede rechtfertigen?

Ich freue mich an der qualitativ hochstehenden Schulsozialarbeit in Wettingen. Da ich davon ausgehe, dass die Schulsozialarbeit in Wettingen von allen Seiten wertgeschätzt wird, sollte sich diese Wertschätzung auch in einer sichtbaren Platzierung in der Gemeindestruktur und in einer finanziell gerechten Entschädigung zeigen.

**Antwort des Gemeinderates**

Bei der Einführung der Schulsozialarbeit wurde die Frage der Zuordnung geklärt. Von Anfang an war klar, dass sie nicht dem Sozialdienst zu unterstellen ist, mit diesem selbstverständlich zusammenarbeitet. Es war aber auch klar, dass die Schulsozialarbeit als neutrale Fachstelle/Ombudsstelle im Ressort Schule integriert sein muss, die Schulsozialarbeiterinnen jedoch nicht den Schulleitungen unterstellt sein sollen. Hier ist die Zusammenarbeit selbstverständlich sehr eng, die Unabhängigkeit der SSA ist jedoch gewahrt.

Zu Frage 1:

Die Schulsozialarbeiterinnen sind von der Gemeinde Wettingen, nicht von der Schule, angestellt. Sie sind eine Teil des Schulressorts der Gemeinde. Administrativ sind sie wie der Schulsekretär in die Kanzleiabteilung integriert und figurieren auch dort im Stellenplan. Fachlich untersteht die Schulsozialarbeit der Schulpflege.

Es finden regelmässige Besprechungen unter der Führung des Ressortleiters Schule mit dem zuständigen Ressortleiter der Schulpflege und den Schulsozialarbeiterinnen oder auch nur mit der Leiterin statt. Das Jahresgespräch mit der Leiterin der Schulsozialarbeit wird vom Ressortleiter Schule des Gemeinderates und vom zuständigen Schulpfleger gemeinsam durchgeführt. Die Stellenleiterin führt ihrerseits die Mitarbeitergespräche mit der Mitarbeiterin und der Praktikantin.

Zu Frage 2:

Aus Sicht des Gemeinderates sind die Schulsozialarbeiterinnen nicht Lehrpersonen, sondern Sozialarbeiterinnen. Aus diesem Grunde wird kein Vergleich mit den Lehrpersonen angestellt. Die Besoldung der Schulsozialarbeiterinnen richtet sich nach den Besoldungen der Sozialarbeiter/innen der Gemeinde. Diese Besoldungsgleichstellung ist gewährt.

Wettingen, 10. Juli 2008

**Gemeinderat Wettingen**

Dr. Markus Dieth  
Gemeindeammann

Urs Blickenstorfer  
Gemeindeschreiber